

Angebliche Doppelqualitäten von Lebensmittelprodukten in der EU

Hintergrund

- Angestoßen durch einige EU-Abgeordnete aus Osteuropa ist in den letzten 12 Monaten in Brüssel eine **Debatte über mutmaßliche Qualitätsunterschiede von Lebensmitteln** innerhalb der EU aufgekommen.
- Die Behauptung: Produkte derselben Marke/desselben Herstellers (z.B. Kaffee oder Fischstäbchen) würden in einigen (osteuropäischen) EU-Mitgliedstaaten eine **mindere Qualität** aufweisen. Dies äußere sich über die Zusammensetzung, den Geschmack oder das Aussehen. Verschiedene nationale Studien aus osteuropäischen Ländern belegen mutmaßlich den Sachverhalt. Dabei wurden auch Eigenmarken von HDE-Mitgliedsunternehmen getestet.
- Neben Lebensmitteln werden zunehmend auch **Non-Food-Produkte** wie z.B. Waschmittel in den Fokus gerückt.

Aktuelle Lage

- Im März 2017 diskutierten die **EU-Agrarminister und der Europäische Rat** das Thema. Das „Hochrangige Forum zur besseren Funktionsweise der Lebensmittellieferkette“ wurde beauftragt die Thematik zu adressieren. Daraufhin wurde ein **Dialog mit Herstellern und Markenverbänden** eingeleitet, um einen Verhaltenskodex auszuarbeiten.
- Als erster EU-Staat reagierte **Ungarn** im Frühjahr 2017 mit einem Gesetz, das die Kennzeichnung von Lebensmitteln vorschreibt, welche in Ungarn in anderer Zusammensetzung als in anderen Ländern, aber unter dem gleichen Namen und mit dem gleichen äußeren Erscheinungsbild wie in anderen Ländern in Verkehr gebracht werden.
- Nachdem sich die tschechische Verbraucherschutzkommissarin Věra Jourová in die Diskussion eingebracht hatte, erklärte Kommissionspräsident **Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der EU** im September 2017: „Ich werde nicht akzeptieren, dass den Menschen in Teilen Europas qualitativ schlechtere Lebensmittel verkauft werden, obwohl Verpackung und Markenkennzeichnung identisch sind. Wir müssen nun die nationalen Behörden mit umfassenderen Befugnissen ausstatten, sodass sie flächendeckend gegen diese **illegalen Praktiken** vorgehen können“.
- Folglich gab die EU-Kommission im September 2017 **Leitlinien für die Anwendung des EU-Lebensmittel und Verbraucherschutzes** heraus, dessen Durchsetzung den Mitgliedstaaten obliegt. Die Leitlinien sollen nationalen Behörden dabei helfen festzustellen, ob ein Unternehmen gegen bestehende EU-Vorschriften verstößt, wenn es in verschiedenen Ländern Produkte von zweierlei Qualität verkauft. Sie beziehen sich konkret auf:
 - die **Lebensmittelinformationsverordnung**, welche verlangt, dass Verbraucher wahrheitsgemäße und ausreichende Informationen über ein Lebensmittelprodukt erhalten; z.B. die enthaltenen Zutaten.
 - die **Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UCPD)**, die unfaire Praktiken verbietet, etwa die Vermarktung von Produkten unter derselben Marke in einer Weise, die den Verbraucher irreführen könnte.
- Zusätzlich zu diesen Leitlinien arbeitet die Kommission (JRC) derzeit an einer **Methodik für bessere Vergleichsprüfungen**, damit die Mitgliedstaaten sich auf einer gemeinsamen soliden wissenschaftlichen Basis mit der Frage auseinandersetzen können. Ergebnisse dieser Tests sollen im Herbst 2018 vorliegen.
- Im IMCO-Ausschuss des EU-Parlaments wird derzeit der Entwurf eines **Initiativberichts von Olga Sehnalová (CZ/S&D)** diskutiert, der das Thema aufgreift und konkret ein Verbot dieser mutmaßlich unlauteren Geschäftspraktik in der UCPD fordert. Die GD Justiz und Verbraucherschutz hat für den 11. April 2018 exakt ein solches **Verbot im Rahmen des „New Deal for Consumers“** angekündigt (entweder in Artikel 6 oder Anhang I der UCPD).

Position

- Der Handel schätzt seine Kunden gleichermaßen - egal wo sie leben und einkaufen - und orientiert sein Angebot stets an der (lokalen) Nachfrage, den **jeweiligen Kundenbedürfnissen** und den örtlichen Produktionsmöglichkeiten.
- Die meisten Eigenmarkenprodukte werden lokal von inländischen Lieferanten bezogen. Unterschiedliche Spezifikationen entsprechen den **Lebensmittel- und Gesundheitsvorschriften** der einzelnen Mitgliedsstaaten.
- Der HDE unterstützt die Kommission dabei eine **einheitliche, objektive und wissenschaftlich fundierte Methodologie** für Produkttests zu entwickeln. Es muss sichergestellt werden, dass tatsächlich gleiche Produkte getestet werden. Sollten Produkte nicht mit den gekennzeichneten Zutaten übereinstimmen, verstößt dies schon heute gegen geltendes Recht. Nur wissenschaftlich fundierte Ergebnisse können Grundlage weiterer (legislativer) Schritte sein.